

# Wöchentliche Mindsche Anzeigen.

Nr. 4. Montags den 26. Jan. 1795.

## I Avertissement.

Von der Lutherischen Gemeinde zu Blotho sind zur Unterstützung der Soldaten-Frauen abermahls Vier Rthlr. 5 gr. 2 Pf. in verschiedenen Collecten aufgebracht. Es sind auch diese Gelder bey der Domainen-Casse bereits eingezogen, und wird der gedachten Gemeinde für dieses Patriottische Geschenk hiermit gedankt. Sign. Minden am 3ten Decbr. 1794. Königl. Preuss. Mindsche Kriegs- und Domainen Cammer.

Haff. v. Hüllesheim. Heinen.

## II Citations Edictales

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Fügen euch den ausgetretenen Landeskindern, namentlich 1. Peter Heinrich, 2. Johann Heinrich, 3. Christian, und 4. Cord Heinrich Gebrüdere Kanning hierdurch zu wissen, daß der Fiscus Cameræ, weil ihr heimlich und unerlaubt euer Vaterland verlassen, gegen euch Klage erhoben, und auf eure öffentliche Vorladung angetragen hat, und da wir diesem Gesuche statt gegeben haben: so lassen wir euch hiedurch ad Terminum den 1. ten April 1795. Vormittags 9 Uhr vor den Deputirten Regierungs-Rath Crayen vorladen, und befehlen euch in diesem Termine euch entweder in Person hieselbst einzufinden, und euch wegen eurer

bisherigen Abwesenheit legal zu entschuldigen, wenigstens eure Zurückkehr in unsern Landen gehörig glaubhaft nachzuweisen. Solltet ihr dieses nicht thun; so habt ihr zu erwarten, daß ihr für bössliche Ausgetretene werdet erklärt, und dem zufolge alles eures gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens, so ihr in hiesigen Landen entweder schon besizet, oder euch noch durch Erbschaft oder sonst zufallen sollte, werdet verlustig erklärt, und zur Strafe eurer bösslichen Entweichung dem Fisco zugesprochen werden soll; wornach ihr euch also zu achten habt. Urkundlich dessen ist diese Edictal-Citation unter unserer Mindschen Ravensbergischen Regierungs-Insel und Unterschrift ausgefertigt, allhier und zu Petershagen affigiret, auch den hiesigen Wochenblättern und Lippstädter Zeitungen dreimal inseriret worden. Gegeben Minden am 17ten Decbr. 1794.

Anstatt und von wegen Allerhöchstgedachter Sr. Königl. Majestät.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen. ꝛc.

Thun kund und fügen hiedurch zu wissen, daß von Seiten des Fiscus Cameræ Klage erhoben worden, gegen folgende aus dem Amte Blotho ausgetretene Landeskinder Bauerschaft Steinbrüntrup.

Contrib. Nr. 19. Anton Henrich Eggers

mann, 30. Johann Henrich Samson, Johann Arnold Samson, 18. Johann Henrich König, 24. Johann Henrich Selberg, 41. Johann Henrich Koch, 6. Johann Barthold Klocke, 10. Herm. Henrich Pehlmeyer, 10. Christian Pehlmeyer, 11. Henrich und II. Johann Henrich König, 11. Jobst Henrich König, 25. Christian König, 35. Herm. Henrich Michaelis, 27. Ludewig Kindervader, 33. Johann Henrich Wiemann, 44. Friedrich Helle, 37. Johann Barthold und 37. Simon Henrich Sieckmann, 30. Arnold und 30. Johann Otto Samson, 4. Johann Wilhelm Sundermann, 8. Franz Brand, 7. Johann Hermann und 7. Otto Henrich Bettkoetter, 18. Johann Barthold Petersen, 4. Johann Christian Düber, 47. Arnold Klocke, 4. Johann Friedrich und 4. Johann Anton Niermeyer, 5. Johann Henrich Hille, 16. Henrich Deppe, 18. Gottlieb Petersen, 24. Johann Henrich Selberg, 24. Christian Wiemann, 25. Christian Klocke, 26. Johann Henrich Kiso, 36. Johann Jürgen Luttenberg, 47. Johann Barthold Kleine, 47. Otto Henrich Kleine, 51. Johann Henrich Prüssner, 24. Johann Hermann Hampelmann, 29. David Sack, 19. Anton Henrich Evert, 8. Arnold Prüssner, 24. Johann Ludewig Selberg.

#### Bauerschaft Exter.

2. Johann Otto Müller, 3. Hermann Henrich Wortmann, 20. Friedrich Wilhelm Cardinal, 35. Johann Friedrich Huff, 45. Daniel Stücke, 46. Johann Jost Hempelmann, 25. Daniel Strucker, 31. Herm. Henrich Wortmann, 29. Johann Henrich Helweg, 21. Johann Siecker, 5. Johann Herm. Luning, 19. Herm. Friedrich Jentrup, 29. Conrad Friedrich Helmich, 35. Johann Christoph Huess.

#### Bauerschaft Rehme.

15. Franz Ernst Held, 31. Johann Christ. Sunderbrink, 36. Johann Christian Huess, 46. Johann Diedrich Becker, 4. Johann Diedrich Becker, 24. Johann Henrich

Kattenbracker, 39. Cord Henrich, 39. Johann Henrich und 39. Diedrich Herm. Hilgenboecker, 78. Joh. Christoph Wolemann, 10. Friedrich Henrich Klusmeyer, 15. Joh. Friedrich Held, 52. Christ. Henrich Ploeger, 103. Herm. Henrich Steinmeyer, 54. Johann Henrich Kumpmeyer, 31. Friedrich Wilhelm Sunderbrink, 2. Conrad Henrich Kracht, 9. Johann Ludwig Rahlmeyer, 11. Franz Henrich Freundt, 31. Gerd Henrich und 31. Johann Henrich Sunderbrink, 36. Christoph Huffmeyer, 43. Anton Heinrich und Carl Wilhelm Frische, 46. Johann Diedrich und 46. Johann Friedrich Reckert, 63. Johann Henrich Schäfer, 71. Franz Henrich Busse, 77. Anton Henrich Uhle, 54. Johann Henrich Knappmeyer, 8. Joh. Henr. Westemeyer, 9. Ludewig Kullmeyer, 19. Fridr. Wilh. Grummer, 30. Friedrich Kracht, 48. Christ. Diedrich Krüger, 52. Ludewig Henrich Ploeger, 66. Friedrich Henrich Hanne, 67. Joh. Henr. Utmoeller, 102. Henrich Cord und Johann Dietrich Knips, 28. Johann Herm. Dffemeyer, 38. Johann Herm. Ploeger und Johann Henrich Ploeger, 44. Joh. Henrich Helle, 38. Johann Conrad Schläter, 3. Casper Henrich Nolting, 28. Joh. Henr. Meyer, 33. Friedrich Wilhelm Brink, 24. Johann Henrich Wattenberg, 28. Johann Herm. Meyer, 50. Johann Diedrich Hempelmann, 34. Henrich Belege, 62. Christ. Brethauer, 48. Christoph Krüger, 4. Johann Dietrich Nolting, 24. Joh. Henrich Knippenberg.

#### Bauerschaft Solterwisch.

74. Johann Christ. Maasse, 4. Otto Nagel, 33. Johann Henrich Koch, 34. Joh. Henr. Weber, 14. Johann Herm. Niedermauer, 11. Otto Obermotte, 45. Friedrich Wilh. Berner, 54. Henrich Pelke, 62. Christ. Brethauer, 7. Christoph Koch, 14. Joh. Henrich Kindermann, 7. Christ. Korff, 11. Johann Obermotte, 14. Johann Henrich und 14. Johann Herm. Obermotte, 50. Cord Henrich Solnhold.

## Bauerschaft Wallsdorff.

2. Johann Henrich Groteguth, 8. Henrich Ludwig Scheermeyer, 12. Henrich Schmidt und Helebrich Füsse, 14. Otto Uckermann, 23. Johann Henrich Wiewesick, 30. Joh. Herm Stork, 31. Johann Herm Ketemeyer, 46. Johann Henrich Busckross, 48. Johann Herm Wehemeyer, 51. Johann Diederich Ploeger, 57. Johann Herm Cordes, 76. Johann Henrich Wiewesick, 55. Simon Henrich Koecking, 62. Arnold Winter und Christoph Winter, 73. Johann Henrich Edeler, 83. Johann Henrich Gottschalk, Friedrich und Otto Henrich Gottschalk, 31. Johann Henrich Boyer, 32. Joh. Herm. Klocke, 39. Arend Dieckmann, 36. Johann Herm Sieckmann, 37. Jobst Ad. Sieckman, 46. Joh. Jost Busckros, 51. Joh. Herm Kroeger, 51. Johann Diederich Kroeger, 51. Johann Herm Vohberg, 57. Johann Henr. Cordes, 60. Joh. Friedrich Nolting, 63. Johann Herm Heidemann, 83. Joh. Diederich und Friedrich Adolph Gottschalk, 8. Johann Henrich Scheermeyer, 8. Henr. Wilhelm Scheermeyer, 9. Johann Christ. Hoberg, 19. Johann Daniel Nolting, 29. Johann Herm. Scheerfeld, 68. Johann Barteld Nolting, 81. Joh. Henr. Mener, 83. Friedrich Conrad Gottschalk, 87. Joh. Herm Klocke und Johann Georg Floewer, 29. Barthold Scheermeyer, 1. Ernst Friedr. Mener zu Sudmersen, 28. Joh. Henrich und 28. Joh. Conrad Ploeger, 55. Simon Henrich und 55. Arnold Henrich Koecking, 56. Johann Henrich Auerhann, 44. Joh. Henrich Uckermann, 82. Johann Henrich Klocke, 41. Johann Henrich Nolting, 62. Johann Arnold, Johann Christ. und Joh. Conrad Winter, 74. Joh. Justus Schrage, 82. Johann Arnold Auerhan, 73. Johann Ferdinand und 73. Johann Friedr. Edeler, 45. Friedrich Rattenbracker, 28. Johann Henrich Ploeger, 39. Arend Dieckmann, 11. Joh. Henrich Lücking, 30. Fr. Henr. Greve, 30. Johann Henrich Greve, 45. Conrad Brone, 45. Herm Henrich Brone,

55. Herm Henrich Kölling, 65. Friedrich Ort, 71. Johann Friedrich Karßmoeller, 73. Friedrich Donef, 73. Johann Christ. Donef, 74. Johann Herm Schwepe, 75. Johann Friedrich Heidemann, 76. Johann Friedrich Wetemeyer, 81. Johann Henrich Kottebrock, 94. Johann Friedrich Stengel, 96. Simon Henrich Vierbaum, 4. Johann Diederich Lücke, 30. Herm Wittel, 75. Joh. Henrich Edeler, 1. Johann Barth. Ridder, 9. Joh. Christ. Kroeger, 28. Otto Henrich Elbcker.

## Bauerschaft Donneberg.

1. Joh. Henrich Cordes, 2. Joh. Herm. Cordes, 12. Johann Conrad Altemeyer, 17. Jacob Wahrenbrink und Christ. Wahrenbrink, 34. Johann Herm Dehrenberg, 34. Joh. Henrich Desenberg, 27. Joh. Fr. Schoster, 5. Christ. Finke, 31. Herm Henr. und 31. Johann Henrich Cordes, 1. Herm Henrich und 1. Johann Henrich Corßen, 20. Jacob, 20. Arnold und 20. Christian Wahrenbrink, 22. Friedrich Flagemeyer, 9. Johann Herm Schäfer, 2. Joh. Henr. Wehmeyer, 41. Joh. Henr. und 41. Jobst Henrich Sturhan, 26. Johann Conrad, 26. Johann Christoph und 26. Joh. Friedrich Rasche.

## Bauerschaft Niederbelsen.

9. Johann Diederich Schlüter, 14. Johann Herm Schormann, 29. Johann Henrich Poninghaus, 45. Johann Henrich Promse, 27. Joh. Diederich Frodermann, 74. Joh. Henrich Steinmeyer, 6. Johann Henrich Wattenberg, 9. Johann Diederich Schlüter, 22. Anton Henrich Schonebaum, 41. Joh. Henrich Bay, 66. Joh. Christ. Steinmann, 72. Joh. Christ. Gieseke auch Wehmeyer, 73. Johann Anton Steinmeyer, 49. Henr. Althoff, 33. Friedrich Buschensfeld, 16. Johann Henrich Schomann, 33. Johann Friedr. Buschensfeld, 49. Joh. Henr. Althoff, 27. Johann Diederich Buschensfeld, 19. Joh. Henrich Schomann.

## Bauerschaft Schwarzemohr.

Johann Friedrich Hilgenböcker, Friedrich

Wilhelm Hilgenboecker, 4. Johann Adolph Meyer, 15. Philipp Hilgenboecker, 42. Albert Koster, 30. Joh. Jürgen Hechtmeyer, 25. Johann Henrich Keineweber, 11. Joh. Henr. Voigt, 26. Jürgen Henr. Wohlmann, 11. Johann Bernhard Voigt, 38. Moritz Bogelsang, 39. Johann Henr. Holzmann, 30. Johann Jürgen Hagemeister, 25. Joh. Henrich Linneweber.

Bauerschaft Hollwiesen.

6. Herm Henr. Griesse, 19. Daniel Nösting, 62. Conrad Winter, 24. Otto Henr. Seeger, 24. Christoph Seeger, 35. Joh. Henr. Huff. 18. Joh. Christoph Klusmeyer, 4. Philipp Peitsmeyer, 9. Herm Henrich Kruse, 29. Daniel Keitmeyer, 25. Ferd. Rasche, 8. Friedr. Adolph Deinnom, 18. Joh. Friedr. Klusmeyer, 19. Friedrich Dolke, 29. Joh. Barthold Ketemeyer, 29. Johann Herm Ketemeyer, 33. Johann Carl Grossmeyer, 33. Johann Henrich Grossmeyer, 28. Joh. Henrich Ploeger.

Bauerschaft Behrendorff.

10. Johann Arnold Vorkötter, 29. Joh. Daniel Koch, 18. Johann Barthold Besselhaus, 31. Christoph Betkötter, 45. Carl Wind, 22. Johann Christian Halewath, 27. Johann Dito Platte, 9. Joh. Henrich Corsen, 14. Joh. Jürgen Kahre, 25. Joh. Henr. Altheaus, 18. Joh. Henr. Wesselhaus, 13. Joh. Henr. Sontag, 18. Joh. Heinrich und Joh. Friedr. Bessel, 48. Joh. Henr. Line, 48. Barthold Henr. Line, 22. Joh. Halewatt, 48. Joh. Barthold Lielke, 4. Johann Diedrich Boecke, 59. Herm. Henr. Kleine, 38. Johann Conrad Wincke.

Wenn nun Fiscus gegen Euch vorbenannt, dahin angetragen, daß Ihr öffentlich vorgeladen, und in Euer Vaterland zurückzukehren aufgefordert werden möchtet; so werdet Ihr in Gemäßheit dieses Gesuchs hierdurch citiret, Euch längstens binnen einer viertel-Jahres-Frist in Euer Vaterland zurück zu begeben, und daß solches geschehen sey, bey Unserer Regierung zu Minden nachzuweisen, oder Euren Aufenthalts-Ort,

und die Gründe Eurer Abwesenheit anzuzeigen.

Fürs Letzte ist hiezu ein Termin auf den 13ten April 1795. vor dem Deputato Regierungs-Referendario Hoffbauer angesetzt. Werdet Ihr nun spätestens in diesem Termine Euch nicht hieselbst einfinden, oder die obige Artweise glaubhaft darthun; so dient Euch zur Verwarnung, daß der Zurückbleibende für ein treulos ausgetretenes Landeskind erklärt, und sein Vermögen, sowohl gegenwärtiges, als zukünftiges, confisciret, auch von allen Erbschaften ausgeschlossen werden wird. Wornach sich also ein Jeder von Euch zu achten hat; und ist in Urkund dessen diese Edictal-Citation erlassen, selbige auch gehörigen Orts angeschlagen, und in den öffentlichen Blättern eingerückt worden. So geschehen Minden am 28sten Novbr. 1794.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Alle diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an den in diesen Tagen hier verstorbenen Herrn Cammer Referendarius Mühlensfeld haben, werden aufgefordert, solche binnen hier und 6 Wochen, und zwar längstens bis zum 11ten Merz b. J. bey Unterschriebenen anzugeben, und zu verifiziren; indem, wenn das Erbschafts-Geschäft abgeschlossen, und die übrig bleibende Activ-Masse unter den an verschiedenen Orten wohnenden Erben vertheilt seyn wird, diejenigen, die sich hinterher melden sollten, schwerlich zu ihrer Befriedigung gelangen werden.

Sollten auch welche seyn, die Pfandstücke, oder sonstige zum Nachlaß gehörige Sachen von dem Verstorbenen in Händen haben; so werden diese zugleich hiermit aufgefordert, solche, mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen Unterschriebenen auszuliefern, sonst sie, als ob sie es hätten verschweigen wollen, angesehen, und auf ihre Bestrafung bey den Behörden, nach den Gesetzen, wird

angetragen werden. Minden, am 20sten  
Januar 1795.

**Bessel**  
der Scabinats-**Assessor**  
**Umt Ravensberg.** Die Gläu-  
biger der in Concurs gerathenen Wittwe  
Marie Elisabeth Wiemanns in Bockhorst  
werden hiemit zur Angabe ihrer an diesels-  
be habenden Forderungen bey Gefahr  
nachheriger Abweisung ad Terminum den  
11ten Febr. 1795. vorgeladen.

**Umt Ravensberg.** Da über  
den geringen Nachlaß der bey dem Colono  
Cordes in der Stroth in Bockhorst verstor-  
benen Eheleute Heuerlinge Friderich Hum-  
mert der Concurs eröffnet worden; so wer-  
den derselben Gläubiger zur Angabe ihrer  
habenden Forderungen auf den 13ten Febr.  
1795 bey Gefahr der Abweisung hiemit öf-  
fentlich vorgeladen. Wobey jedoch der ab-  
wesenden Militair-Personen ihre etwaige  
Rechte vorbehalten werden.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Bey dem Kaufmann  
Hemmerde sind angekommen und zu ha-  
ben: Neue bittere Drangen 16 Stück 1  
Rthlr.; Mallagische Citronen, 36 Stück  
1 Rthlr.; neue Holländische Heringe 18  
Stück 1 Rthlr.; gute Dänische Heringe  
48 Stück 1 Rthlr.; Neuen langen Stock-  
fisch 5 Pf. 1 Rthl.

Es soll in Termino Dienstags den 3ten  
Martii 1795 Morgens 10 Uhr am  
Rathhause der den Müllerschen Kindern  
zugehörnde vor hiesigem Berger Thor an  
der Papestrasse belegene mit 199r. Cäma-  
merenzins on-rirte und zu 45 Rthl. taxirte  
Garten öffentlich meistbietend verkauft wer-  
den. Kauflustige haben sich daher in dem  
bezielten Termin einzufinden, ihr Gebot  
zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärti-  
gen. Auch werden zu eben diesem Termin

den 3ten Mart. die nicht aus dem Hypo-  
thequenbuche ersichtliche Real-Prätenden-  
ten mit Ausschluß der Militairpersonen zu  
Angabe ihrer Rechte sub pona präclusio-  
nis mit vorgeladen. Sign. Lübbecke am  
22. November 1794.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.  
Cousbruch.

Das dem Hufschmidt Brinkmann zuge-  
hörige auf der Lübberstraße sub Nr.  
99 belegene Haus, worin vorn heraus 2  
Stuben und 2 Kammern, hinten rechter  
Hand, eine Kammer und geräumiger  
Stall, oben an beiden Seiten 2 Kammern  
und ein beschogener Boden, hinterm Hau-  
se ein geräumiger Garten befindlich ist,  
sol ad instantiam Creditorum meistbietend  
öffentlich verkauft werden. Dieses Haus  
ist von Verkündigen mit Ausschluß der  
darauf hastenden Canon: als jährlich 5  
Rthlr. an die grosse Schulrechnung, 2 ei-  
nen halben Rthlr. an das Armenkloster,  
und 2 einen halben Rthlr. an die Berg-  
mannsche Donation, zu 350 Rthlr. gewür-  
digt worden. Lusttragende Käufer wer-  
den dahero eingeladen, sich in Terminis  
den 28sten Novbr. 30sten Decbr. 94.  
und 10ten Febr. 1795 am Rathhause von  
10 bis 12 Uhr einzufinden, Both und Ges-  
genboth zu thun, und zu gewärtigen, daß  
dem Bestbietenden solches nach Befinden  
zugeschlagen werden soll. Zugleich wer-  
den auch alle diejenigen, die an besagtem  
Hause aus irgend einem dinglichen Rechte  
Ansprüche und Forderungen zu haben glau-  
ben, aufgefordert, solche spätestens in dem  
letzten Licitationstermin unter der Verwar-  
nung, daß sie sonst damit abgewiesen  
werden, anzugeben; jedoch werden den  
abwesenden Militairpersonen ihre Rechte  
vorbehalten. Signatum Herford den 23-  
sten Decbr. 1794.

**Wir** Friederich Wilhelm von Gottes  
Gnaden König von Preussen etc.

Machen hiedurch öffentlich bekannt: daß  
das im Kirchspiel Bramsche Brsch. Kota

tum belegene und dem adelichen Hause Epieck nach Eigenthums-Rechte zustehende Marcusche Colonat, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune, ein alter Schafstall, 67 und 1 viertel Schfl. Saatland, 3 und 1 viertel Schfl. Gartenland, 9 und 7 Achtel Schfl. Wiesegrund und 8 und 7 Achtel Schfl. Weide- und Holzgrund gehören, mit allen dessen Zubehörungen taxiret, und zur freien Heuer auf einen jährlichen Ertrag von 92 Fl. 10 S. in Anschlag gebracht worden, wogegen aber davon außer den jährlichen Reparaturen der Gebäude, 116 Fl. 8 S. holl. an Landes- und Gutsherrlichen Prästandis, auch sonstigen öffentlichen Lasten getragen werden müssen. Da nun ein auf diesem Colonat Gutsherrlich bewilligter Gläubiger um die Subhastation des einem zeitigen Colonat darauf nach Maßgabe der Eigenthums-Ordnung zustehenden nutzbaren Eigenthums-Rechts allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren Wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf, das nutzbare Eigenthums-Recht des obgedachten Marcuschen Colonats nebst allen desselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, Abgaben, Lasten, und Gutsherrlichen Verpflichtungen, und fordern mithin alle diejenigen, welche dasselbe mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in dem, auf den 17. Febr. 1795. vor Unserm dazu deputirten Regier. Rath Schmidt angesetzten Diebungs-Termin, des Morgens 10 Uhr auf hiesiger Regierungs-Audienz zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des Licitations-Termins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uhrkundlich 1c. Gegeben Vingen, den 4ten Decbr. 1794. Anstatt und von wegen 1c.

Müller.

#### IV Sachen zu verpachten.

**Minden.** Die Frau Obristin von Uttenhoven will ihr auf der Brüderstraße gelegenes neuerbautes Haus vermietthen, solches hat 2 Etagen, in welchen 3 heizbare Zimmer, 1 Saal, 5 Kammiern, 1 großer Boden, eine Küche, 1 geräumiger gewölbter Keller, und ein Hofraum dabei ist.

#### V Sterbe-Fall.

Durch dieses erfülle ich die traurige Pflicht, allen meinen Verwandten, Freunden und Gönnern bekannt zu machen, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen, mir meine innigst geliebte Ehegattin, Sophia Charlotta gebörne Schneidern, mit welcher ich 14 Jahr 8 Monat in vergnügter Ehe gelebet, mir von der Seite zu nehmen. Sie starb am 21sten dieses, geliebt und geschätzt von allen, die Sie kannten, an einer Bruststichung im 39sten Jahre Ihres Lebens. Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme, dieses mir und meinen zwey Kindern schmerzlich betroffenen Verlustes, verbitte ich alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Minden den 22sten Jan. 1795.

Franz Christoph Georg Müller.

#### VI Ankündigung.

Einem verehrtesten Publico hiesiger Stadt und Landes wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht: wie seit ein paar Jahren die Gebrüder Hahn in Hannover eine Buchhandlung etablirt haben, in welcher jederzeit die ältern, neuern und neuesten Schriften aus allen Fächern der Wissenschaften, alle Journale und Zeitschriften, Almanachs und Musikalien, für die billigsten Preise und nach den richtigsten und neuesten Ausgaben zu bekommen sind. Die bisher erschienenen systematisch eingerichtete Bücherverzeichnisse dieser Buchhandlung

verschaffen den Kennern der Wissenschaften wie den Liebhabern der Lectüre eine bequeme und hinlängliche Uebersicht der in allen Fächern der Gelehrsamkeit bekannten besten Werke, und liefern zugleich den Anfang zu einer ausführlicheren neuern Bücherkenntniß. Denjenigen, welche sie daher mit Aufträgen beehren wollen gestehen sie, besonders bei ansehnlichen Lieferungen, alle die Vortheile oder den Rabat zu, der in jeder reellen Buchhandlung gebräuchlich ist und nehmen die Bezahlung in großer Preuß. Münze an. Solche Aufträge können ihnen auch, so weit die hannoverschen Posten reichen anfrankirt gegeben werden; und sie haben es sich zur unnachlässigen Pflicht gemacht dieselben möglichst postfrei,

gewissenhaft und pünktlich auszurichten; eben weil der Weg der Billigkeit, Accurateffe und Willfährigkeit zur Erwerbung eines sichern und dauerhaften Vertrauens aller Freunde der Wissenschaften und Lectüre der sicherste ist.

Unterschiedene schmeicheln sich deshalb mit der angenehmen Hoffnung, daß ihnen auch aus den Gegenden des hiesigen Landes Gelegenheit werde gegeben werden überzeugende Beweise davon abzulegen und empfehlen sich zu dem Ende einem höchstzuverehrenden Publico angelegentlichst und gehorsamst.

Geb Brüder Hahn,  
privilegirte Buchhändler in  
Hannover.

### Kurze Anweisung, wie man es anfangen müsse, franke und schwächliche Kinder zu haben.

Welcher Vater und welche Mutter wünschte nicht, ihre Kinder ihrem Bilde ähnlich zu sehen? Siebt es nun viele unimmoralische Menschen, so wird es nicht allen Eltern fehlen, denen daran gelegen ist, ihren Sprößlingen allerley Untugenden und Unarten einzupflanzen. Für diese hat schon Herr Salzmann in seinem Krebsbüchlein gesorgt, wo er eine sehr zuverlässige Anweisung giebt, wie man seine Kinder ganz vollkommen dumm, trotzig, stolz, ungeschicklich, verduzt, faul, zänkisch — kurz ganz zur Unvernunft und Widersärtigkeit erziehen könne. Es ist nicht zu leugnen daß Herr S. hiemit für das Bedürfniß vieler auf das menschenfreundlichste gesorgt habe; ja vielmehr für das Bedürfniß Aller. Denn sollte es auch Eltern geben, die den sonderbaren Einfall hätten, ihre Kinder fromm, tugendhaft und geschickt zu erziehen, so können auch diese allensals aus seinem Krebsbüchlein lernen, was sie nicht zu thun

haben, um ihren Zweck zu erreichen. Wies wohl bis nun ein Mißbrauch dieses Buchs seyn würde, so ist es doch zu loben, daß sowohl durch die Anwendung, als durch die Nichtanwendung desselben, Menschen gebietet werden kan. Ich glaube nun aber, daß für das Bedürfniß einer andern Classe von Eltern noch gesorgt werden müste. Es gibt ohnstreitig viele, die, weil sie selbst von zärtlicher Leibesbeschaffenheit sind, auch ihre Kindern gern zärtlich und wo möglich kränkelnd sehen mögten; denen es ein Vergerniß ist, wenn sie Kinder mit rothen Backen und heißem Appetit in eine Rinde Grobbrodt beißen und dabey barfuß in dem Garten springen sehen. Sollte denen nicht ein Dienst geschehen, wenn ich für sie eine gründliche Anweisung schriebe, wie man Kinder zu erziehen habe, damit sie schwächlich und kränklich werden? Ich hoffe mit dieser Schrift eben so allgemein zu nützen als mit jener, und lasse daher dieses Blatt

als eine Ankündigung derselben in die Welt ausgehen. Doch verlange ich weder Subscription noch Pränumeration, ja ich bin so wenig gewillt das Publicum zu hintergehen, daß ich hier den Hauptinhalt meines Büchleins zu desto besserer Beurtheilung vielmehr vor Augen legen will. Der goldne Kern desselben wird nemlich aus folgenden Regeln bestehen. Wer schwächliche und kränkliche Kinder haben will, der thue unter andern das:

1. Er hüte sie vor der freyen Luft, sperre sie zu dem Ende beständig in Zimmer ein, und gebe ihnen viel Spielzeug, damit sie keine Lust bekommen, das Zimmer zu verlassen. Um die Lust aber noch mehr zu verderben, wähle man kleine Stuben, worin viele Menschen sich aufhalten, und welche weder Ventilator noch Zugöfen, noch sonst Defnungen haben, wo frische Luft hereindringen könnte. Hier werde stark geheizet aber niemals ein Luftzug veranstaltet.

2. Man lasse die Kinder in dicken Federbetten schlafen und heiße die Schlafzimmer des Winters, wenigstens von Michaelis bis Ostern.

3. Man zwinge die Kinder zum Stillstehen und verhöte auf alle Weise das Hüpfen und Herumlafen, zu dem Ende fange man recht früh mit Buchstabiren und Lesen an, und schicke sie des Tages 6 Stunden in eine Schule, schon vom 3ten Jahre an.

4. Man halte den Kopf der Kinder recht warm und verbinde Hals und Brust sorgfältig.

5. Man wasche die Kinder mit warmen Wasser und mit Seife; dies ist ein treffliches

Mittel, die fatale Ausdünstung, die der Grund einer besten Gesundheit ist, in Unordnung zu bringen.

6. Man füttere die Kinder immerfort mit Zwieback, Semmel, Kaffee, Kuchen u. dgl. aber ja nicht mit Brodt; und gebe ihnen täglich Wein oder Brandtwein.

7. Man lasse ihnen die Kleidung hübsch enge machen, damit das Blut langsam laufen müsse und der luxuriose Wachsthum der Muskeln zurückgehalten werde.

8. Man gebe sie von Zeit zu Zeit denen Herren Apothekern in die Kost; und Sorge daß jedes Kind das Jahr über etwa einen Eimervoll Arzneyen verschlucke. Sonderslich müssen sie fleißig purgiren, damit die überflüssigen Kräfte ausgespurgiret werden.

Doch ich besinne mich. Wenn ich alle meine goldnen Regeln schon hier zum Besten geben wollte, wer würde denn meine Schrift kaufen? Es mag hiemit zur Probe also genug seyn. Ich hoffe daß man daraus die Wichtigkeit meines Unternehmens erkennen und schätzen wird. Ich besorge nicht daß man mir den Vorwurf machen wird, es sey etwas kostspielig, Kinder auf diese Art krank zu ziehen. Wer läßt sich nicht gern etwas kosten, seinen Zweck zu erreichen? Und hat man nicht auch dafür das Vergnügen, viel Geld für seine Lieblingslinge zu verwenden? Welch einen niederträchtigen Geiz würd es verrathen, wenn vornehme Leute ihre Kinder, auf die wohlfeile Art des Herren Hofrath Faust in Würzburg, zu rüstigen Bauerbengelern erziehen wollten! Es bleibt also dabei, ich arbeite mein Buch aus, und verspreche mir einen starken Absatz.

Moyssius.